

Umbenennung einer Gemeindestraße

Ein Teilabschnitt der Gemeindestraße „Erlenweg“ wird in „Ahornweg“ umbenannt. Es handelt sich um das Flurstück 27 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen. Der umbenannte Teil des Erlenweges ist im anliegenden Flurkartenauszug grün gekennzeichnet. Die Umbenennung wird mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Beschlüsse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten erhoben werden.